

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: BMVBS-Förderprogramm „Energie-Plus-Häuser“

Was wird gefördert? Mit diesem Programm werden besonders energieeffiziente Neubauten (Modellvorhaben) gefördert, zunächst 2011 ausschließlich Wohngebäude (Ein-, Zwei-, Reihen- und Mehrfamilienhäuser) in Deutschland.

Wie wird gefördert? Die Wohngebäude müssen den folgenden, innovativen energetischen Standard erfüllen:

- Plus-Energie-Haus-Standard

Dieser energetische Standard erfordert, dass ein Gebäude deutlich mehr Energie produziert, als für dessen Betrieb benötigt wird. Diese Energie soll insbesondere für Elektromobilität zur Verfügung stehen.

Die Gebäude sollen in der Lage sein, neben allen Funktionen des Hauses wie Heizung, Warmwasser, Beleuchtung oder Haushaltsstrom, Elektrofahrzeuge oder weitere externe Nutzer wie z.B. benachbarte Häuser zu bedienen. Sie sollen unter realen, das heißt bewohnten Bedingungen, getestet und evaluiert werden. Dazu wird den Bauherren jeweils eine Expertengruppe zur Seite gestellt. Die Forschungsergebnisse werden anschließend veröffentlicht.

Weitere Voraussetzungen sind den ausführlichen Teilnahmebedingungen auf folgender Internetseite zu entnehmen: www.forschungsinitiative.de

Folgende Fördergegenstände werden mit bis zu 70.000 Euro bezuschusst:

- die planerische Nachweisführung für den „Plus-Energie-Haus-Standard“
- die Planung und der Einbau der Messtechnik für das Monitoring
- die Durchführung, Dokumentation und Auswertung der Messungen
- die Auswertung der Kosten und der Effizienz des Technikkonzeptes
- anteilige Risikoübernahme für innovative Technologien (s.u.)

Wenn die oben genannten Fördergegenstände alle durchgeführt werden (mit Einbindung eines geeigneten Forschungsnehmers) und das Gesamtvorhaben umgesetzt wird, können folgende innovative Technologien mit 20% der Investitionskosten (max. 300 Euro je m² Wohnfläche) bezuschusst werden:

- Innovative Wärmeschutzsysteme für opake Fassadenbereiche
- Hochwärmedämmende Fenster und Fenstertüren
- Dünnschicht-PV-Module für die Fassade
- Indachlösungen für PV-Module
- Kleinstwindkraftanlagen
- Biomasse-BHKW
- Fernwärme- oder solargetriebene ORC-Techniken für kleine Häuser
- Elektrische Pufferspeicher, Batterietechnik
- Komponenten für „Smart grids“, inkl. Energiemanagementsysteme
- Monitor-Systeme zur Darstellung und Abrechnung des Energieverbrauchs
- Komponenten für die Ladung von Elektrofahrzeugen
- Sonstige innovative Entwicklungen im Einzelfall

Wer kann den Antrag stellen?

Bauherren von Wohngebäuden oder deren bevollmächtigte Vertreter, z.B. Privatpersonen, Institutionen, Unternehmen (alle natürlichen und juristischen Personen), welche die Errichtung von „Plus-Energie-Häusern“ planen.

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Wo ist der Antrag einzureichen?

Das Antragsverfahren erfolgt zweistufig, zuerst ist eine formlose Projektskizze einzureichen, dann nach Aufforderung der förmliche und prüfbare Antrag. Die Antragsstellung erfolgt bei der folgenden Bewilligungsbehörde:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Referat II 3
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Telefon: 022899-401-0
Email: ZB@bbr.bund.de
Internet: www.bbsr.bund.de

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Hierzu sind keine Aussagen in den Richtlinien enthalten.

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Förderprogramm startet am 18.08.2011 und gilt vorerst bis 31.12.2011.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird aus Bundesmitteln finanziert. Für das Jahr 2011 stehen rund 1,2 Millionen Euro zur Verfügung.